Abwägungstabelle

Nr.: 1005	**Angaben zur Stellungnahme**	
eingereicht am: 06.04.2017	Verfahren:	Neugraben-Fischbek67
	Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	BWVI-Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft
	Abteilung:	Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF 2
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme	**Abwägung / Empfehlung**
Die Anliegen von BWVI-WF sind in der Grobabstimmung hinreichend vorgebracht worden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Allerdings wird gebeten, im überarbeiteten Grobabstimmungspapier vom 30.3.2017, Seite 1, Ziffer 2, 2. Absatz, 1. Satz folgende Korrektur (*kursiv*) vorzunehmen: "...und für Gewerbeflächen zur Ansiedlung von u.a. wissensbasiertem Gewerbe *mit Produktionsanteil und Handwerksbetrieben* mit einem Anteil am Nettobauland....." Weiterhin macht BWVI-WF darauf aufmerksam, dass in der Voruntersuchung der Planungsgemeinschaft Marienau zur Verträglichkeit mit den Schutzzielen der EU-Vogelschutzgebiete "Moorgürtel" und "Moore bei Buxtehude" auf Seite 7, unter Ziffer 4.1, am Ende des ersten Absatzes die Aussage "für nicht störendes Gewerbe" nicht sachgerecht ist. Bei der beabsichtigten Planung sollen nach der Kategorisierung der BauNVO u.a. Flächen für **nicht erheblich belästigende** Betriebe ausgewiesen werden. Dies ist im weiteren Verfahren zu beachten.	k.A.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bebauungsplanung
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. (040) 600 387 0; Fax (040) 600 387 20
bund.hamburg@bund.net
www.bund-hamburg.de

Hamburg, 18.04.2017

Stellungnahme des BUND Hamburg im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Neugraben-Fischbek 67 (Fischbeker-Reethen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hamburg lehnt die Planungen zu den Fischbeker-Reethen ab. Es handelt sich hierbei um den letzten Raum auf Hamburger Gebiet, der noch einen natürlichen Übergang zur Fischbeker Heide aufweist. Die Fläche hat eine Trittsteinfunktion für die beiden Naturschutzgebiete Moorgürtel und Fischbeker Heide. Sie bildet den Übergang zwischen Heide- und Moorlandschaft.

Wir begrüßen die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 (1) BNatSchG. Wir halten den gewählten Umfang jedoch für zu gering[1]. Eine Beschränkung der Prüfung auf die EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel" und „Moore bei Buxtehude" reicht unseres Erachtens nach nicht aus. Die Untersuchungen sind auf die Wechselwirkungen mit dem FFH-Gebiet „Fischbeker Heide" auszudehnen, da hier ebenfalls Auswirkungen der Planungen zu erwarten sind. So hat sich beispielsweise im Zuge der Untersuchungen zu A 26 gezeigt, dass die Flugrouten von Fledermäusen in diesem Raum eine enorme Bedeutung haben.

Überhaupt nicht angesprochen werden die Auswirkungen der Planungen auf das Grund- und Oberflächenwasser. Es werden keine Aussagen darüber getroffen, welche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers getroffen werden sollen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Planungen Auswirkungen auf die angrenzenden Moorflächen haben, auch hier müssen entsprechende Untersuchungen durchgeführt und Schutzmaßnahmen geplant werden. Es

[1] Gutachten_FFH-Vorprüfung_Neugraben-Fischbek 67, S 4.

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonto:
Konto 1230 125 948 • BLZ 200 50 550
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE19 2005 0550 1230 1259 48

Spendenkonto:
Konto 1230 122 226 • BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE21 2005 0550 1230 1222 26

Spenden an den BUND sind steuerlich absetzbar, Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Steuer befreit.
Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

müssen insbesondere auch die Auswirkungen des auf niedersächsischer Seite gelegenen neu angelegten Baugebietes „Apfelgarten" berücksichtigt werden. Bereits jetzt ist festzustellen, dass es an der Landesgrenze zu erheblichen Vertiefungen der Gräben gekommen ist. Es stellt sich die Frage, wohin das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser abgeleitet werden soll und wie groß bereits jetzt die Auswirkungen der Apfelgarten-Planungen auf die angrenzenden Flächen sind.

Einen weiteren wichtigen Punkt, der in unseren Augen bislang ebenfalls zu wenig Beachtung findet, ist die Zunahme des Nutzungsdrucks, der durch den Bau eines weiteren Gebietes gesteigert wird. So wird beispielsweise die Ertüchtigung des Radweges erwähnt, wodurch keine negativen Beeinträchtigungen entstehen sollen[2]. Wir halten diese Annahme für falsch, vielmehr ist unseres Erachtens nach eine deutliche Zunahme des Nutzungsdrucks zu erwarten, wodurch sich auch Auswirkungen auf den Naturhaushalt ergeben. So ist beispielsweise schon jetzt eine deutliche Rückläufigkeit im Bestand des Wachtelkönigs zu beobachten[3].

Im Übrigen möchten wir auch noch einmal auf die wichtige klimatische Bedeutung der Fläche hinweisen. Die bioklimatische Funktion ist in diesem Bereich sehr günstig, die Fläche hat daher eine wichtige Funktion für die Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsbereiche[4]. Auch dies ist vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels ein wichtiges Argument gegen die Bebauung der Fläche.

Wir bitten um eine Berücksichtigung der genannten Punkte im laufenden Verfahren und um zeitnahe Auskunft über weitere Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[2] Gutachten_FFH-Vorprüfung_Neugraben-Fischbek 67, S. 13

[3] Gutachten_FFH-Vorprüfung_Neugraben-Fischbek 67, S. 11 Punkt 5.1.2

[4] http://www.hamburg.de/contentblob/3957506/data/karte-1-12.pdf;
http://www.hamburg.de/contentblob/3485420/28e5c4a341503d2e46f9c8c876069a3f/data/karte-1-11.pdf

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 24. April 2017 10:33
An: [redacted]
Cc:
Betreff: WG: Neugraben Fischbek 67, Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, gesetzlich geschüzte Biotope gemäß § 30 BNatSchG
Anlagen: image001.png

Guten Tag,

hier noch die Stellungnahme der BUE NGE 3 z.K. und Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bebauungsplanung

Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

T
F
Mail [redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Samstag, 22. April 2017 10:55
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: Neugraben Fischbek 67, Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, gesetzlich geschüzte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Guten Tag Frau [redacted],

ich bearbeite neben dem Arten- und Biotopschutzprogramm (AuBS, Landschaftsprogramm) auch die gesetzlich geschützten Biotope. Ich habe gerade das „Dreierblatt“ AuBS fertiggestellt und dabei eben erst gesehen, dass die Frist zur Stellungnahme in diesem Fall nur 2 Wochen betrug und keine Stellungnahme von NGE 3 eingegangen ist. In bin in Kontakt mit Frau [redacted] und Herrn [redacted], habe aber zuletzt heute Nachmittag mit beiden gesprochen und konnte Freitagabend natürlich niemanden mehr erreichen um wegen der Stellungnahme nachzufragen ☺.

Daher bitte ich Sie noch um Berücksichtigung meiner Stellungnahme:

In den Unterlagen fehlt eine Vegetationskartierung und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, es wird lediglich im Erläuterungsbericht zum Funktionsplan darauf hingewiesen, dass diese in Bearbeitung sind.
Im Plangebiet befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):
Im Norden an der Bahnlinie:

1. Strauch-Baum-Hecke (HHM), Knick, Wertstufe 6, wertvoll.
2. Weiden-Moor- und Sumpfgebüsch (HSC), kleiner Bruchwald, Wertstufe 7, besonders wertvoll.
3. Stillgewässer (SEZ), Wertstufe 6, wertvoll.

Im Süden:

4. Eichenmischwald bodensaurer Standorte (WQZ), Wertstufe 7, besonders wertvoll.

Eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung dieser Biotope ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich verboten.

Zu 1. Die Strauch-Baum-Hecke verliert durch die Bebauung ihre ökologische Funktion und damit ihren gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG, da sie nicht mehr in oder am Rande landwirtschaftlicher Flächen steht. Sie ist in jedem Fall zu erhalten und muss aufgrund des Funktionsverlustes 1:1 auf die Länge bezogen qualitativ gleichwertig, möglichst im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden.

Zu 2. Das Bruchwäldchen ist zu erhalten. Es stellt ein wertvolles Brutvogelhabitat und einen Insektenlebensraum dar. Der Wasserstand in diesem Bereich ist zu sichern.

Zu 3. Das Stillgewässer ist von der Planung nicht direkt berührt. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Wasserstand erhalten bleibt. Sofern Oberflächenwasser eingeleitet wird, ist eine Drosselung auf 2l/s*ha sowie eine Vorreinigung erforderlich und eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG zu beantragen.

Zu 4. Die Wegeverbindung ist bevorzugt westlich des besonders wertvollen Eichenmischwaldes zu führen. Falls an der Planung der Wegeverbindung durch den Biotop festgehalten wird, ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß §30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 zu beantragen. Sollte eine Genehmigung nach Prüfung erteilt werden, könnte die Wegeverbindung aufgrund der geringen Waldgröße nur schmal und nur für Fußgänger geeignet sein.
Es ist durch geeignete Maßnahmen zu regeln, dass keine Gartenabfälle im Biotop abgelagert werden.

Eine Vegetationskartierung und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Libellen und Käfer sind erforderlich. Die Kartierungen sind durch unabhängige qualifizierte Biologen zu erstellen.

Anm: Ich hatte bereits in meiner Stellungnahme vom 9.10.2015 zur Leitungsanfrage des LIG auf diese Biotope und ihren Schutzstatus hingewiesen.

Vielen Dank und viele Grüße

[redacted]

Nur zur Information: Lage der gesetzlich geschützten Biotope

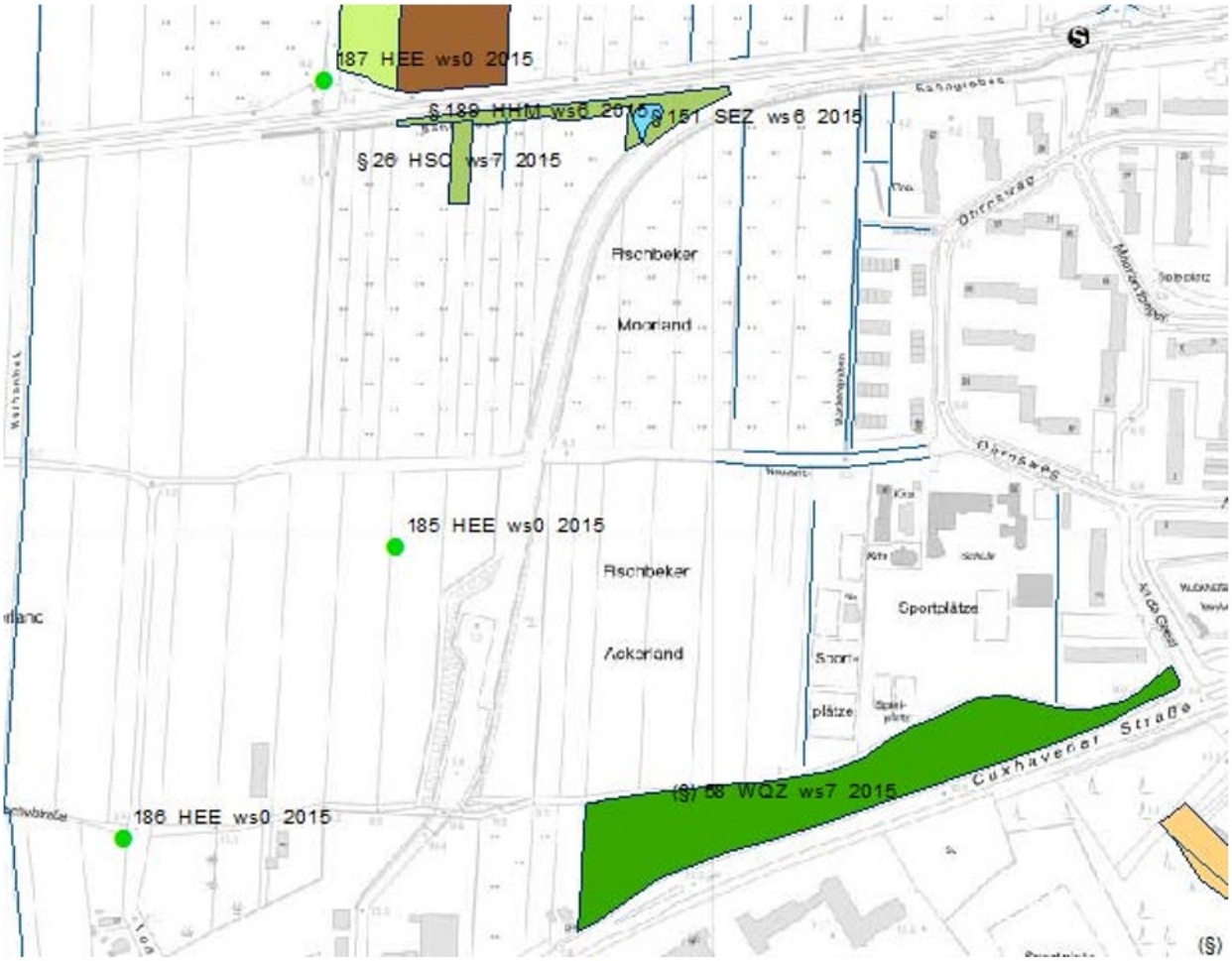

[redacted]
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
Abt. Naturschutz
Arten- und Biotopschutz NGE [redacted]
Neuenfelder Straße 19, D - 21109 Hamburg
Zimmer [redacted]

Tel +49(40) 428 40 - [redacted], Fax - [redacted]
Di ganztägig, Do 8:00h - 14:30h; Mo, Fr halbtags
(Mi keine Bürozeiten)
[redacted]
www.hamburg.de/naturschutz

Please consider the environment, do you need to print this E-mail?